

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	22.04.2026
Amt:	3.5 - Bauverwaltung	Drucksachenummer: VIII/0327	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	3.5-54.11.01/1			
TOP:	Straßenbenennung			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Der Oberbürgermeister	am:	05.05.2026		
Ortschaftsrat Insel	am:	10.06.2026		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	16.06.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.06.2026		
Stadtrat	am:	06.07.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☒	ja	☐	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☒	ja	☐	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung		X	ja	Gesamtbetrag:	150,00	Euro	☐ nein
Wenn ja				Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				541100.042100			Euro
☐	Ergebnisplan						
☐	Mehr-,	☐	Minderaufwendungen				Euro
☐	Mehr-,	☐	Mindererträge				Euro
☐	Finanzplan						
☐	Mehr-,	☐	Minderausgaben				Euro
☐	Mehr-,	☐	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten:		X	nein				
	☐	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	☐	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	☐	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Termin für Beschlussumsetzung:	15.09.2026
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage 1 gekennzeichneten Weg auf dem Grundstück der Gemarkung Insel, Flur 9, Flurstück 65

„Seggewiesen“

zu benennen.

Begründung:

Der Hansestadt Stendal liegt ein Antrag auf Erteilung einer Hausnummer für das Grundstück der Gemarkung Insel, Flur 9, Flurstück 110 vor. Auf dem Grundstück wird ein Schaltwerk errichtet (siehe Anlage 1).

Die Zuwegung zu diesem Grundstück erfolgt über einen öffentlichen landwirtschaftlichen Weg (Gemarkung Insel, Flur 9, Flurstück 65), welcher von der B188 abzweigt und bislang über keinen offiziellen Straßennamen verfügt.

Die Lagebezeichnung laut Kataster (Flurname) lautet hier „Seggewiesen“ und soll als Straßename verwendet werden.

Die Zuständigkeit des Stadtrates für die abschließende Entscheidung und anschließende Installation des Straßenschildes ergibt sich aus § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Lageplan